

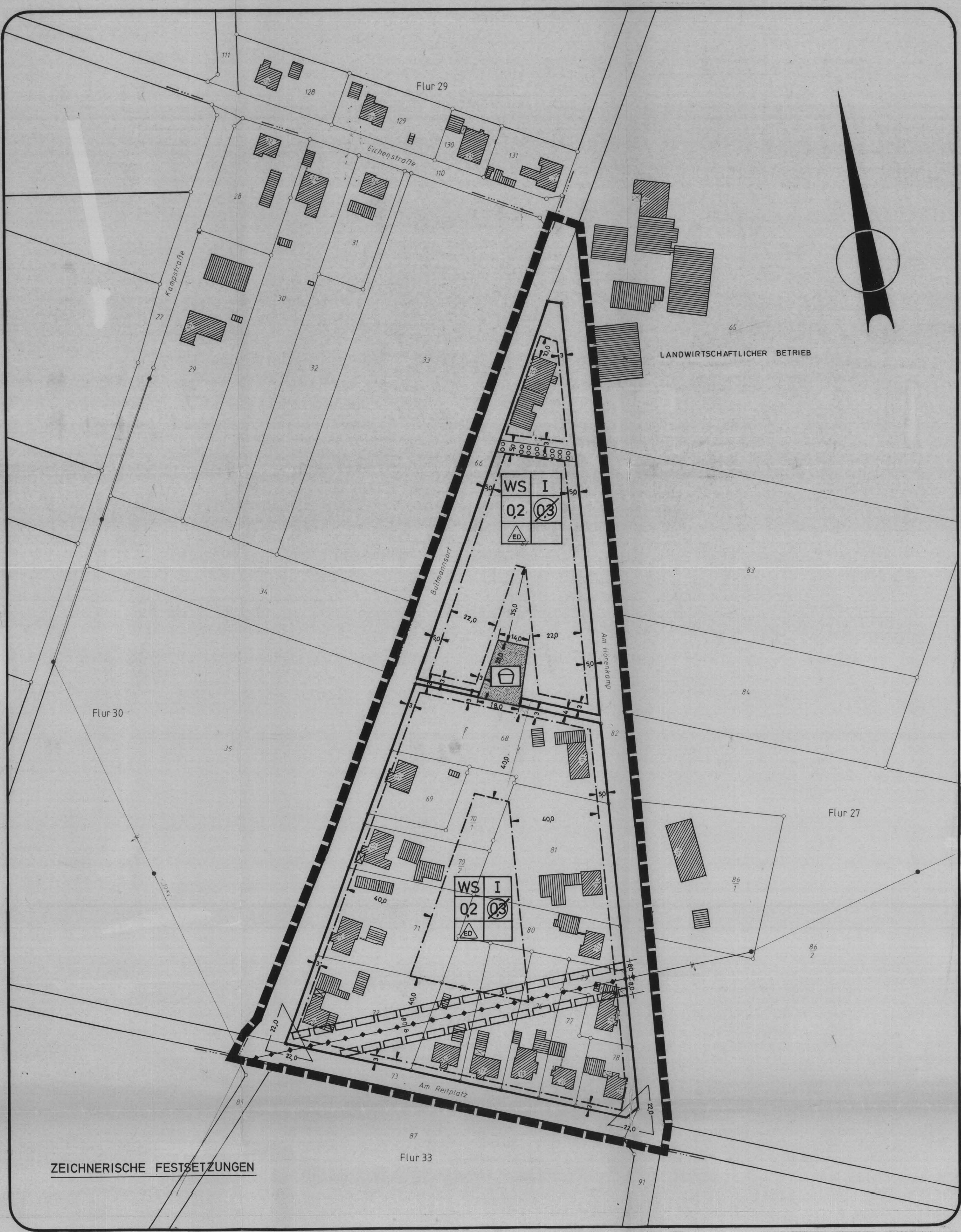
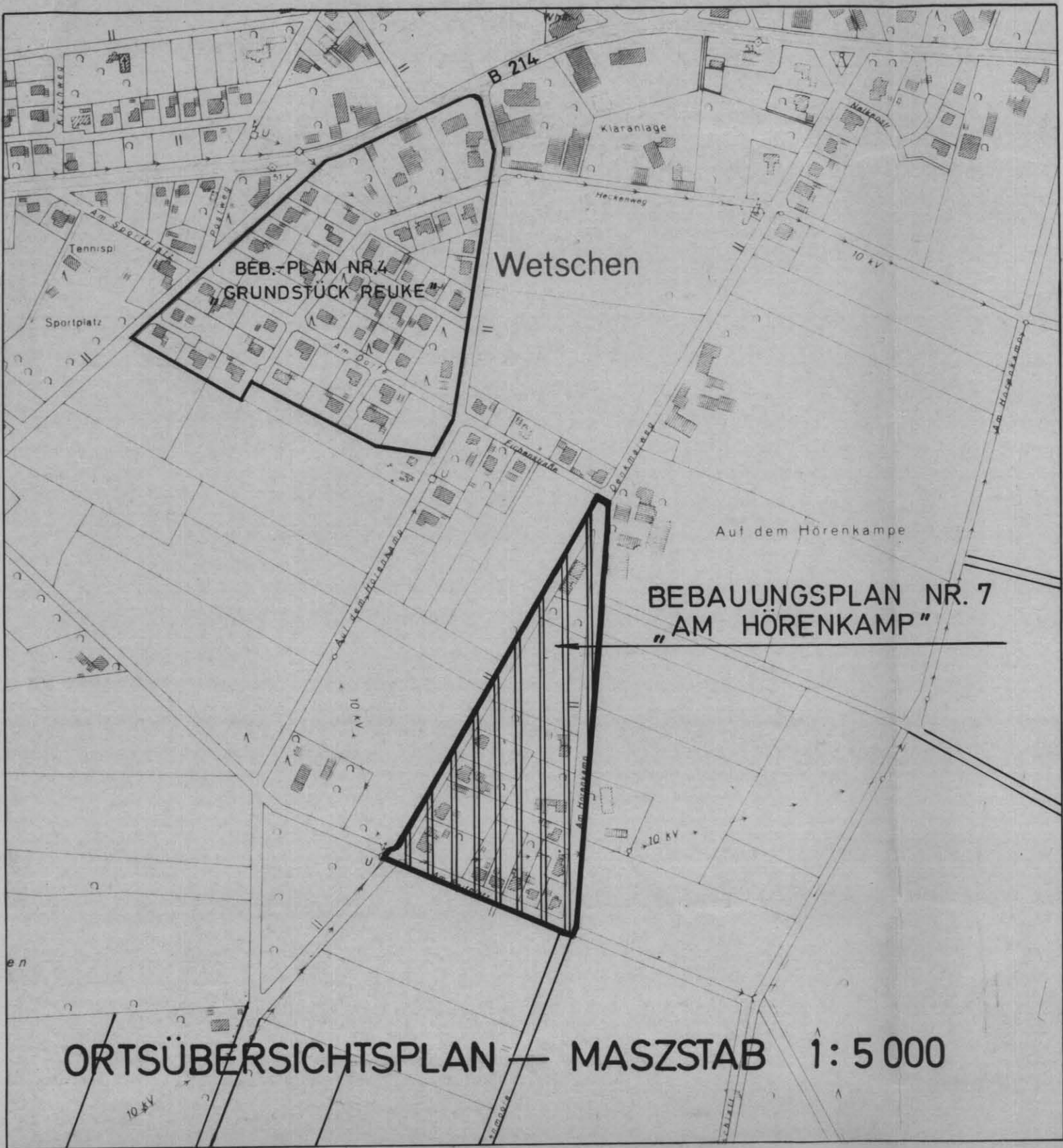
Gemeinde Wetschen

Reg Bez. Hannover Landkreis Diepholz

Bebauungsplan Nr. 7 Am Hörenkamp

Flur 27 Maßstab 1:1000

In diesem Bebauungsplan sind nur die örtlich bereits festgelegten Abfindungen der Beteiligten aus der Flurbereinigung Wetschen-Nr. 233 nachgewiesen. Die vorläufige Besitzweisung ist bereits erfolgt. Es können in der Planentstellung noch Änderungen eintreten, da die Flurbereinigung noch nicht abgeschlossen ist. Die Anfertigung des Bebauungsplanes erfolgte nach den vom AIA Sulingen zur Verfügung gestellten Unterlagen.



ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

PLANZEICHENERKLÄRUNG

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

A	B
C	D
E	

A ART DER BAULICHEN NUTZUNG
B ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
C GRUNDFLÄCHENZAHL
D GESCHOSSFLÄCHENZAHL
E BAUWEISE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WS

KLEINSIEDLUNGSGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

Q3
Q2
I

GESCHOSSFLÄCHENZAHL
GRUNDFLÄCHENZAHL
ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE

BAUWEISE BAUGRENZEN

ED

OFFENE BAUWEISE— NUR EINZEL- UND
DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG

BAUGRENZE

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN

VERKEHRSFLÄCHEN

ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENABGRENZUNGSLINIE

HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN

10 KV-FREILEITUNG

GRÜNFLÄCHEN

ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE— SPIELPLATZ

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM
SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN
VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN

SONSTIGE PLANZEICHEN

MIT GEH-FAHR- UND LEITUNGSRECHT ZU BELASTENDE
FLÄCHEN

SICHTDREIECK

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
DES BEBAUUNGSPLANES

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. FLÄCHEN, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND UND
IHRE NUTZUNG (§ 9 ABS. 1 NR. 10 BauGB)

SICHTDREIECKE:
INNERHALB DER SICHTDREIECKE IST JEDE NUTZUNG UNZULÄSSIG,
DIE DIE SICHT OBERHALB EINER 0,80 m ÜBER BEIDEN FAHR-
BAHNOBERKANTEN VERLAUFENDEN EBENE VERSPERRT.

2. FLÄCHEN FÜR DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN

DIE IM BEBAUUNGSPLAN FESTGESETZTEN PFLANZFLÄCHEN SIND
MIT STANDORTGERECHTEN BÄUMEN UND STRÄUCHERN ZU BEPFLANZEN.
DIE BEPFLANZUNG IST FLÄCHENDECKEND DURCHFÜHREN, WOBEI
DAS NIEDERS. NACHBARRECHTSGESETZ VOM 31.3.1967 ZU BEACHTEN IST.

3. MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN
(§ 9 ABS. 1 NR. 21 BauGB)

DIE IM BEBAUUNGSPLAN FESTGESETZTEN FLÄCHEN SIND MIT EINEM
GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHT ZUGUNSTEN DES VERSÖRGERSTRAS-
SENS DER 10KV-FREILEITUNG ZU BELASTEN.

Es wird hiermit beglaubigt, daß
diese Abschrift/dieses Fotokopie-Exemplar
mit dem Original übereinstimmt.
Wetschen, den 28. Feb. 1992
Der Samtgemeindedirektor

LANDKREIS DIEPHOLZ
— PLANUNGSAMT —

VORGANG:	VOR HABEN:
BLATT NR.:	BEBAUUNGSPLAN NR. 7 „Am Hörenkamp“
BLATT GRÖSSE:	GEMEINDE WETSCHEN
MAßSTAB:	
1:1000	
GEZEICHNET:	BEARBEITET:
J. Marks April 1988	DER OBERKREISDIREKTOR BÄNDIREKTOR